



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die
Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre,
International Business Studies, International Economics,
Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik, an ...**

Universität Paderborn

Paderborn, 2009

urn:nbn:de:hbz:466:1-19838

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 46 / 09 vom 04. August 2009

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Satzung

zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge

Betriebswirtschaftslehre

International Business Studies

International Economics

Wirtschaftsinformatik

Wirtschaftspädagogik

an der Universität Paderborn

Vom 04. August 2009



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Satzung

zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge

Betriebswirtschaftslehre

International Business Studies

International Economics

Wirtschaftsinformatik

Wirtschaftspädagogik

an der Universität Paderborn

vom 04. August 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S.474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009 (GV.NRW.S. 308), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, International Business Studies, International Economics, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik an der Universität Paderborn vom 06. Juni 2006 (AM.Uni.Pb.39/06) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Bei a) wird der Punkt gestrichen und ein „oder“ angefügt.
- b) Bei b) wird folgender Satz angefügt: „Diese Möglichkeit wird nur für den Fall eingeräumt, dass noch kein endgültiges Nichtbestehen eines Moduls gem. a) vorliegt.“

2. § 18 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Das Studium, das zum Einstieg in den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre, International Business Studies, International Economics berechtigt, muss entweder

- (a) mindestens mit der Note 2,3 gemäß § 17 Abs. 4 abgeschlossen worden sein, oder

- (b) die Bewerberin oder der Bewerber muss zu den ersten 35 vom Hundert aller Prüfungsabsolventen, die die Prüfung abgeschlossen haben, gehören. Dabei sind entweder alle entsprechenden Prüfungen des Abschlussesemesters sowie des vorhergehenden Semester oder alle entsprechenden Prüfungen der beiden vorhergehenden Semester zugrunde zu legen.

Das Studium, das zum Einstieg in den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik berechtigt, muss entweder

- (a) mindestens mit der Note 2,7 gemäß § 17 Abs. 4 abgeschlossen worden sein, oder
(b) die Bewerberin oder der Bewerber muss zu den ersten 35 vom Hundert aller Prüfungsabsolventen, die die Prüfung abgeschlossen haben, gehören. Dabei sind entweder alle entsprechenden Prüfungen des Abschlussesemesters sowie des vorhergehenden Semester oder alle entsprechenden Prüfungen der beiden vorhergehenden Semester zugrunde zu legen.

Das Studium gilt mit der Feststellung des Abschlusses als abgeschlossen."

- 3.) In § 23 Abs. 2 a) werden die Worte „oder durch ein anderes Modul ersetzt“ gestrichen.

Artikel II

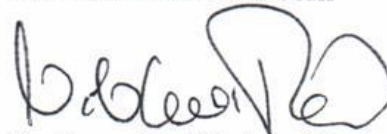
Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 01. Juli 2009 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 15. Juli 2009.

Paderborn, den 04. August 2009

Der Präsident

der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**